

**Zentrale Bahnflächen München  
Hauptbahnhof – Laim – Pasing  
Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke  
zwischen Arnulfstraße und Fuß- und Radwegunterführung  
(nördlich des S-Bahnhofs „Hirschgarten“)  
und Straßenunterführung am Birketweg  
im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung  
Nr. 1926 a Birketweg  
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

**hier: Straßenunterführung am Birketweg**

Projektkosten (Ausführungskosten):  
2.700.000 €

Ausführungsgenehmigung

---

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05145**

Anlage:  
Lageplan

**Beschluss des Bauausschusses vom 02.02.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### 1. Sachstand

Aufgrund der Projektgenehmigung der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00650) für das Gesamtprojekt hat das Baureferat die Bauausführung für den Umbau der Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke zwischen Arnulfstraße und Fuß- und Radwegunterführung im Umgriff der Gesamtmaßnahme vorbereitet. Die Ausführungsgenehmigung für den Projektteil „Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke“ wurde vom Stadtrat bereits mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04749) erteilt.

## 2. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme (Zwischenausbau) erfolgte bereits im Frühjahr 2015. Die Dauer der Straßenbaumaßnahme beträgt ca. 2 Jahre. Die Straßenunterführung am Birketweg soll 2016 hergestellt werden, wenn die Hochbaumaßnahme MK4 an der Friedenheimer Brücke soweit abgeschlossen ist. Die Straßenfertigstellung im Brückenbereich erfolgt voraussichtlich bis Sommer 2017.

Die vorhandene Unterführung wird in zwei Bauabschnitten jeweils halbseitig im Schutz eines Mittelverbaus abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Verkehr wird sowohl auf der über- als auch unterführten Straße aufrechterhalten. Die gesamte Herstellungsdauer für die Brücke dauert von Frühjahr 2016 bis zum Jahresende. In diesem Zeitraum ist die Verkehrsführung eingerichtet, wovon jeweils vier Monate auf jede Bauwerkshälfte entfallen. Während der Bauausführung bleibt jeweils eine Fahrspur in jede Fahrtrichtung in der Wilhelm-Hale-Straße aufrechterhalten. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird je nach Bauphase jeweils auf einer Seite in beiden Richtungen geführt. Die Fußgänger und Radfahrer werden dabei bereits an der nächstgelegenen Signalanlage gesichert über die Straße geführt.

## 3. Kosten

Die Kosten für das Gesamtprojekt teilen sich gemäß Projektgenehmigung wie folgt auf:

- Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke	7.900.000 €
- Straßenunterführung Birketweg	2.700.000 €

### 3.1. Kosten für den Projektteil „Straßenunterführung am Birketweg“

Inzwischen sind ca. 75 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2.340.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	2.340.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken	360.000 €
Ausführungskosten	<hr/> 2.700.000 €

Die Bauzeit liegt bei 8 Monaten. Nachdem sämtliche Bauleistungen im Jahr 2016 vergeben und ausgeführt werden sollen, unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

### 3.2. Kosten Gesamtprojekt

Ausführungskosten Umbau Wilhelm-Hale-Straße / Friedenheimer Brücke (inkl. Vorwegmaßnahmen)	7.900.000 €
Ausführungskosten Straßenunterführung Birketweg	2.700.000 €
Gesamtkosten	<hr/> 10.600.000 €

Damit wird die mit Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze in Höhe von 10.600.000 € eingehalten.

### 4. Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.8460 (Rangfolge-Nr. 208) mit Projektkosten in Höhe von 9.640.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 960.000 €) enthalten.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg hat jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Realisierung des Projektes „Straßenunterführung am Birketweg“ mit Ausführungskosten in Höhe von 2.700.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Stadtwerke München Versorgungs GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - V, VR, VV  
An das Baureferat - J, J1, J11, J111, J3, JZ, JZ3  
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/CSW, T1/S, T2, T22/M, T22/W, T3, T31, TZ, TZ3, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4